

Gremienmitteilung

11.01.2022

Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit - Sitzung am 20.01.2022

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche (AT-25/2021)

Sachstandsbericht 11.01.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit,

dem Magistrat wurde für die Sitzung am 10.01.2022 eine Vorlage für die Änderung der Gebührensatzung des Nidderbades vorgelegt. Diese Vorlage wird im weiteren Gremienlauf am 19.01.2022 im Haupt- und Finanzausschuss und abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 behandelt.

In dieser Gebührensatzung sollen folgende Förderungen rückwirkend ab dem 01.01.2022 langfristig verankert werden:

Die Benutzungsgebühren für das Nidderbad für Vereine, welche Schwimmkurse anbieten, entfallen. Dies betrifft:

- a) Anfänger-Schwimmkurse für Jung und Alt
- b) Kurse für Menschen mit Behinderung
- c) die Rettungsschwimmbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Die Verwaltung hat empfohlen aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den Erlass der Bahngebühren für angebotene Schwimmkurse nur den Nidderauer Vereinen anzubieten. Derzeit bieten auch der Schwimmclub Undina aus Bruchköbel und der SV Funball aus Bad Vilbel Schwimmkurse im Nidderbad an.

Zusätzlich soll wie am 30.09.2021 in der STVV beschlossen, für Anfänger-Schwimmkurse (nur für Nidderauer Kinder und Jugendliche von 7-12 Jahren), eine zeitlich befristete Förderung für das Jahr 2022 mit der Übernahme der Kursgebühren von max. 100,00 € pro Teilnehmer durch die Stadt Nidderau erfolgen. Die Erstattung soll mit einem formlosen Antrag und der Vorlage des Originalquittungsbeleges durch die Kursteilnehmer beantragt werden können.

Nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 kann die Gebührenordnung mit Amtlicher Bekanntmachung rechtskräftig werden. Die Nidderauer Bürger werden per Pressemitteilung darüber informiert.


Harald Rühl
Badbetriebsleiter

Freigabe erteilt:

12.01.22



(Datum, Unterschrift)